

Sachstand Asyl für Sitzung des KA am 21.01.2019**Neuzuweisungen RTK Asylbewerber und Flüchtlinge:**

2015: 1.702 plus ca. 40 Asylfolgeantragsteller

2016: 1.533

2017: 530

2018: 379

Nach 379 Zuweisungen im Jahr 2018 erwartet der RTK für 2019 eine Zugangszahl in ähnlicher Höhe.

Die Zuweisungsprognose des Landes Hessen für den Rheingau-Taunus-Kreis sieht für das 1. Quartal 2019 die Aufnahme von 121 Personen vor. Für diesen Zeitraum ist mit einer wöchentlichen Zuweisung von 9 Personen zu rechnen.

Die Abgänge in den Rechtskreis des SGB II, also in den Zuständigkeitsbereich des Kommunalen Jobcenters, bleiben weiterhin auf geringem Niveau. Im 1. Quartal 2018 standen 88 Einstellungen (= Rechtskreiswechsel ins SGB II) 129 Neuzuweisungen, im II. Quartal 2018 47 Einstellungen 81 Neuzuweisungen, im III. Quartal 2018 63 Einstellungen 93 Neuzuweisungen und IV. Quartal 2018 39 Einstellungen 76 Neuzuweisungen gegenüber. Insgesamt wurden 379 Personen zugewiesen und 237 Fälle gingen in den Rechtskreis SGB II über.

Die Fallzahlen des FD Migration bewegen sich nun schon seit November 2017 auf einem recht gleichbleibenden Niveau von durchschnittlich 800 Fällen (Familien/ Bedarfsgemeinschaften), dies entspricht einer Anzahl von gut 1.200 Personen.

In den Unterkünften des Kreises sowie der Städte/ Gemeinden wohnen mit Stichtag vom 02.01.2019 1.679 Personen. Denn neben den Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen (1.222 Personen, entspricht 74% der Bewohner), wohnen weiterhin auch Menschen mit Anerkennung (457 Personen, entspricht 26 % der Bewohner) in den Gemeinschaftsunterkünften.

21% der Personen, welche leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind bzw. wären, gehen arbeiten oder sind in Ausbildung. 13% dieser Personen erzielen ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen, 3% gehen einem Minijob nach und rund 5% sind in Ausbildung.

Zahlen Hessen

Das Land schätzt, dass im Jahr 2018 10.500 geflüchtete Menschen in Hessen aufgenommen wurden. Im Jahr 2017 waren es noch über 12.000 Menschen. Die größte

Gruppe der Geflüchteten kommt nach wie vor aus Syrien, gefolgt von Asylsuchenden aus der Türkei, Afghanistan und Eritrea.

Aufgrund der rückläufigen Zahlen sind die aktiven Standorte der hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen im Laufe der letzten beiden Jahre von 62 auf aktuell 5 reduziert worden. 5.000 Plätze werden vorsorglich vorgehalten.

Schließung Unterkünfte SWA und Verkleinerung Lorch

Die zurückgehenden Zuweisungszahlen machen sich natürlich auch im RTK bemerkbar. Daher wird der auslaufende Mietvertrag für die Gemeinschaftsunterkunft in Mühlweg/ Bad Schwalbach nicht verlängert. Die Unterkunft wird zum 31.03.2019 geschlossen. Die Umzüge finden bereits im Januar und Februar 2019 statt.

Am Standort Lorch wird die Belegungszahl der Gemeinschaftsunterkunft ab Frühsommer reduziert. Damit können die Kosten für die Betreuung und die Ausgaben für die Nebenkosten verringert werden.

Synode der evangelischen Kirche Hessen und Nassau

Die evangelischen Kirchen Hessen und Nassau haben dem Direktor des Hessischen Landkreistages das Synodenwort zur Flüchtlingspolitik zukommen lassen, welches an der 6.Tagung der Synode am 29. November 2018 in Frankfurt beschlossen wurde. Damit war die Bitte verbunden, das Synodenwort den Landkreisen zukommen zu lassen.

In dem Synodenwort wurde folgendes beschlossen:

- **Familiennachzug ermöglichen:** die Bundes- und Landesregierung sowie die Ausländerbehörden werden aufgefordert, den Familiennachzug für alle Schutzberechtigten, einschließlich der subsidiär Geschützten, mit Vorrang zu ermöglichen und die dafür notwendigen Kapazitäten bereit zu stellen.
- **Integrationsförderung statt Rückkehrdruck:** die Synode lehnt den zunehmenden Rückkehrdruck ab, der auf die Geflüchteten ausgeübt werde. Insbesondere die obligatorische Rückkehrberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung am zweiten Tag nach der Ankunft und noch vor Asylantragsstellung wird kritisch gesehen.
- **Keine Abschiebung nach Afghanistan:** die Synode erwartet einen sofortigen Abschiebestopp. Ausländerbehörden sollen angewiesen werden, ausdrücklich auf Bleibemöglichkeiten außerhalb des Asylverfahrens hinzuweisen und ihr Ermessen bei der Inanspruchnahme im Sinne des Betroffenen zu nutzen.
- **Menschen retten, Zugang zum Recht auf Asyl erhalten:** sichere Wege und großzügige humanitäre Aufnahmeprogramme sowie die Gewährleistung des Zugangs zum individuellen Recht auf Asyl in Europa sollen gewährleistet werden.
- **Aufnahmeprogramme und eigenes kirchliches Engagement als Sponsoren:** die Synode begrüßt die Ausweitung der Flüchtlingsaufnahmeprogramme der Bundesregierung einschließlich der Planung eines Pilotprojektes für ein Sponsorenprogramm und bittet ihre Kirchengemeinden und Dekanate sich daran zu beteiligen.

- **Landesgeförderte Migrations-und Flüchtlingsberatung:** die Synode erwartet vom Land Hessen einen Ausbau und finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen.

H. K.

Kenn

Fachdienstleiterin II.3

DJ 15/11/19

li 16. Januar 2019